



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 8. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/008/2016-2021
Datum:	05.09.2017
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 22:00 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	in Vertretung für Herrn Hiess
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Martin Oehler	OLN	

Schriftführung

Herr Peter Franz

Verwaltung

Frau Barbara Hurth für TOP 3

Entschuldigt:

Herr Thomas Hiess CDU

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte alt 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 werden in der Tagesordnung I nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Neufassung - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0347/2016-2021
- 4 Mitfahrerbanken in Niedernhausen (Bezug: AT/0007/2016-2021)
Vorlage: GV/0239/2016-2021/1
- 5 Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erneuter Entwurf und erneute Offenlage
Vorlage: GV/0336/2016-2021
- 6 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: GV/0330/2016-2021
- 7 Bebauungsplanverfahren „Frankfurter Str. II“ OT Niedernhausen
- Änderung der Planungsziele
- Änderung der Bezeichnung
Vorlage: GV/0333/2016-2021
- 8 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2017
hier: Kredit über 173.839,30 €
Vorlage: GV/0328/2016-2021

- 9 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 230.000 € für die "Sanierung der
Aulhalle"
Vorlage: GV/0342/2016-2021
- 10 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 450.000 € für die "Beschaffung einer
Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr"
Vorlage: GV/0343/2016-2021
- 11 Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohn-
raum
Vorlage: GV/0329/2016-2021
- 12 Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21.
Dezember 2019; hier: Bildung einer Kommission gemäß §
72 HGO
Vorlage: GV/0210/2016-2021/1
- 13 Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21.
Dezember 2019; hier: Besetzung/Wahl der Kommissionsmit-
glieder gemäß § 72 HGO
Vorlage: GV/0210/2016-2021/2
- 14 Gewerbeprüfdienst
Vorlage: GV/0345/2016-2021
- 15 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite
(Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und
wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV
Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2017
Vorlage: GV/0318/2016-2021
- 16 Jahresabschluss zum 31.12.2016
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilli-
gung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
Vorlage: GV/0317/2016-2021
- 17 Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad
Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen
mit Leistungen nach SGB II
Vorlage: AT/0042/2016-2021
- 18 Aufstockung des Parkplatzes am Bahnhof
Vorlage: AT/0043/2016-2021
- 19 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Stellenbesetzungssperre
hier: Freigabe einer Planstelle zur Wiederbesetzung
Vorlage: GV/0315/2016-2021

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Wettengl (CDU) bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 24. Oktober 2017 bereits um 18:00 Uhr beginnt. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

nicht vorhanden

zu 3: Neufassung - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: GV/0347/2016-2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die folgenden Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses verteilt:

- Aktenvermerk FDL II/2-467-00-Hh vom 04.09.2017
Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen – Anhörung des Elternbeirats
- Schreiben der Elternbeiräte der Kindertagesstätten in Niedernhausen vom 30.08.2017
Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen – Anhörung des Elternbeirats

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird zweimal unterbrochen, um den Mitgliedern des Gesamtelternbeirates, insbesondere der Vorsitzenden Frau Hückelkempken, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Bürgermeister Reimann zu den Einwendungen des § 19 der neuen Satzung, dass in Krankheitsfällen von Bediensteten die Schließung der Einrichtung das letzte Mittel sei und vorher alle organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen wird gemäß der inhaltlichen Darstellung der Synopse mit der nachstehenden Änderung umgesetzt.
2. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
3. Der Gemeindevorstand ist entsprechend anzuhören und dessen Stellungnahme den Ausschüssen sowie der Gemeindevertretung vorzulegen.

In **§ 17 Betreuung und Öffnungszeiten** wird die weitere Betreuungszeit von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr auf 07:00 Uhr – 15:30 Uhr geändert.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 2

**zu 4: Mitfahrerbanken in Niedernhausen (Bezug: AT/0007/2016-2021)
Vorlage: GV/0239/2016-2021/1**

1. Das beigefügte Konzept zu den Mitfahrerbanken in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitfahrerbanken werden zunächst an den Standorten mit Rangsumme 2 in der beigefügten Anlage errichtet.
3. Das Konzept der Mitfahrerbanken wird als Mobilitätsoption in den Gesamtverkehrsplan aufgenommen.
4. Soweit eine Finanzierung durch die Mainova AG nicht möglich ist, wird geprüft, ob eine Bezuschussung als Projektfinanzierung im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts Taunus möglich ist. Ansonsten wird versucht, heimische Sponsoren zu finden. Ist kein Sponsoring möglich, werden die Mitfahrerbanken wegen der Vermeidung von Emissionsausstoß für zusätzliche Fahrten über den Teilhaushalt 561001 „Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes“ finanziert.
5. Ein Jahr nach Inbetriebnahme der acht Mitfahrerbanken wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0**

**zu 5: Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erneuter Entwurf und erneute Offenlage
Vorlage: GV/0336/2016-2021**

Der Bau-, Umwelt und Sozialausschuss stimmt zu den Stellungnahmen der Gemeinde, die zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen empfohlen werden, wie folgt ab:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Bürger1	2-5	---	8	0	1
Bürger 2	6-8	---	9	0	0
Bürger 3	9-13	---	9	0	0
Bürger 4	14-16	---	9	0	0
Bürger 5	17-22	---	9	0	0
Bürger 6	23-25	---	9	0	0
Bürger 7	26-31	---	8	0	1
Bürger 8	32-36	---	9	0	0
Bürger 9	37-39	---	9	0	0
Bürger 10	40	---	9	0	0
Bürger 11	41-42	---	9	0	0

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	44-46	---	9	0	0
Deutsche Telekom Technik GmbH	47-49	---	9	0	0
Abwasserverband Main-Taunus	50-53	---	9	0	0
Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG	54	---	9	0	0
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	55	---	9	0	0
Westnetz GmbH	56	---	9	0	0
Bundesamt für Infrastruktur,...	57	---	9	0	0
Amprion GmbH	58-59	---	9	0	0
Fraport AG	60-61	---	9	0	0
PLEdoc GmbH	62	---	9	0	0
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	63-70	---	9	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	71-76	---	9	0	0
BUND Hessen e.V.	77-78	---	9	0	0
Syna GmbH	79-82	---	9	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	83	---	9	0	0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß dem anliegenden Plan (Anlage 2) wie folgt ergänzt:

Das Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstück 89/19 wird ganz in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Grundstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstücke 89/8, 89/13, 89/14, 89/15, 89/16, 89/17, 89/20, 89/21 und 89/22 werden teilweise in den Geltungsbereich aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ in der geänderten Fassung zum erneuten offiziellen Entwurf zu erheben.

Der erneute offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1

zu 6: **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen**
hier: Beschluss zu den Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: GV/0330/2016-2021

Der Bau-, Umwelt und Sozialausschuss stimmt zu den Stellungnahmen der Gemeinde, die zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen empfohlen werden, wie folgt ab:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Bürger1	2	---	9	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	4-9	---	9	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	10	---	9	0	0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

zu 7: **Bebauungsplanverfahren „Frankfurter Str. II“ OT Niedernhausen**
- Änderung der Planungsziele
- Änderung der Bezeichnung
Vorlage: GV/0333/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Planziele für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Frankfurter Straße II“ im OT Niedernhausen werden wie folgt geändert:

Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):

Mit der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Niedernhausen wurde u.a. in der Frankfurter Straße eine Mischbaufläche von ca. 1,0 ha und eine Gewerbefläche von ca. 5,0 ha vorgesehen. Im Rahmen der Änderung des

Flächennutzungsplanes wurde für die Gemeinde ein Bedarf von ca. 3,0 ha an Gewerbefläche für ortsansässige Betriebe ermittelt.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen nach wie vor weitere Gewerbeflächen sowie gemischte Bauflächen in Niedernhausen ausgewiesen werden. Damit soll vordringlich der Bestand und die Erweiterung ortsansässiger Betriebe gesichert, ermöglicht und gefördert werden. Darüber hinaus soll in diesem Bereich ein Teil für Wohnbauflächen vorgesehen werden. Die Wohnbauflächen sollen vordringlich die Möglichkeit der Errichtung von gefördertem und sonstigem bezahlbarem Wohnungsbau eröffnen.

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:
Bebauungsplan Nr. 8/2002 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28.08.2002 bleibt unverändert.

Der Gemeindevorstand wird gebeten die weiteren Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltungen 0

zu 8: Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2017
hier: Kredit über 173.839,30 €
Vorlage: GV/0328/2016-2021

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke des Gemeindehaushaltes) wird zum 16. August 2017, dann noch valutierend mit 178.839,30 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,51 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 8.691,96 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2027 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 230.000 € für die "Sanierung der Aulhalle"
Vorlage: GV/0342/2016-2021

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 230.000,00 € zur Finanzierung der Sanierung der Aulhalle zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,9 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2017)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2037)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 5.750,00 € (erstmalig zum 15. Juni 2018)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 450.000 € für die "Beschaffung einer Drehleiter für die

Freiwillige Feuerwehr"
Vorlage: GV/0343/2016-2021

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 450.000,00 € zur Finanzierung der Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhausen zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,9 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2017)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2037)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 11.250,00 € (erstmalig zum 15. Juni 2018)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 11: Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum
Vorlage: GV/0329/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 12: Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Bildung einer Kommission gemäß § 72 HGO
Vorlage: GV/0210/2016-2021/1

1. Es wird gemäß § 72 Abs. 1 HGO eine Kommission „Gaskonzessionsvertrag“ mit insgesamt sieben Mitgliederinnen/Mitgliedern gebildet. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister sowie jeweils 3 Mitgliederinnen/Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Eine/Ein sachkundige/sachkundiger Einwohnerin/Einwohner wird nicht berufen.

2. Die Gemeindevertretung ist in Kenntnis zu setzen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

zu 13: Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Besetzung/Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 72 HGO
Vorlage: GV/0210/2016-2021/2

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

zu 14: Gewerbeprüfdienst
Vorlage: GV/0345/2016-2021

Die in der Anlage angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung wird abgeschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

**zu 15: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2017
Vorlage: GV/0318/2016-2021**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 16: Jahresabschluss zum 31.12.2016
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
Vorlage: GV/0317/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 3660, 4240, 4241, 5310, 5330, und 5730 in Höhe von insgesamt 679.798,84 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.284.161,64 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 604.362,80 EUR verbessert.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 570.938,41 EUR werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2016 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0**

**zu 17: Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II
Vorlage: AT/0042/2016-2021**

Änderungsantrag der WGN-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2015 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50 % auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o. g. Personengruppe erfolgen - eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich den Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen ihren Wohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltungen 1

Beschlussvorschlag zum Antrag Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Die Eintrittspreise für das Waldschwimmbad Niedernhausen werden für die oben genannte Personengruppe ermäßigt. Generell sollte für Kinder bis 14 Jahre der Eintrittspreis auf 1€, für alle anderen auf 1.50 € unabhängig von der Eintrittszeit reduziert werden. Darüber hinaus wäre es anzustreben, eine Ferieneintrittskarte für Kinder zum Preis von 10 € bzw. eine Familienkarte für 30 € auszugeben.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltungen 0

zu 18: Aufstockung des Parkplatzes am Bahnhof
Vorlage: AT/0043/2016-2021

Herr Müller (FDP-Fraktion) stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

Um die zusätzliche Verkehrsbelastung der Austraße nicht zu erhöhen, soll eine Querung des Autals geprüft werden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltungen 1

Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Angebote zur Errichtung eines zweiten Parkdecks am Bahnhof einzuholen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltungen 0

zu 19: Verschiedenes

Herr Wettengl (CDU) teilt mit, dass viele Beschlussvorlagen, die in den Ausschüssen einstimmig beschlossen wurden und in der Gemeindevertretung in Tagesordnung I behandelt werden sollen, auf Wunsch einzelner Fraktionen wieder in die Tagesordnung II übernommen werden. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden dieses Verhalten zu überdenken.

Nicht öffentlicher Teil

zu 20: Stellenbesetzungssperre
hier: Freigabe einer Planstelle zur Wiederbesetzung
Vorlage: GV/0315/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt für folgende Planstelle die Stellenbesetzungssperre auf und gibt sie zur Wiederbesetzung frei:



einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Peter Franz
Schriftführung